

Anlage 6 – Maßnahmen Ausschuss Soziales, Bildung, Gesundheitswesen

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

4. Fortschreibung

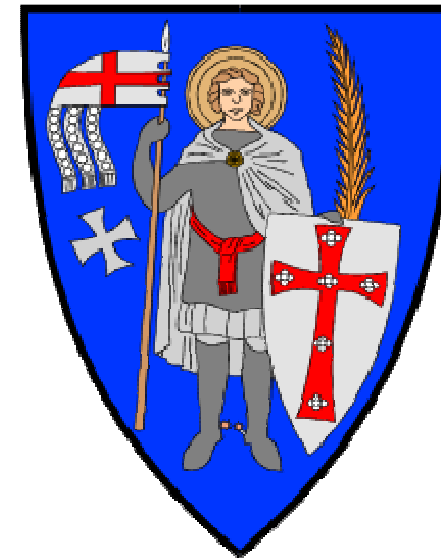
Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 07.12.2016
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2016 per 07.12.2016)

Veränderungen der 2.Fortschreibung in türkis

Veränderungen der 3.Fortschreibung in rot

Veränderungen der 4.Fortschreibung gelb unterlegt



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 4. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	3
E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	3
Verwaltungshaushalt:	5
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	5
VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	7

Einmaleffekte:

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte
E9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.</p>										
	Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(80)							0
	Beschluss Stadtrat:.				26						26
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Derzeit finden Gespräche statt zwischen der Stadt Eisenach und der Diakonie als zukünftigen Träger der Kindereinrichtung in Neuenhof. Da die Diakonie anstrebt das Objekt käuflich zu erwerben, hat das Amt 61 zur Kaufpreisfindung ein Gutachten zur Ermittlung des Grundstückswertes beauftragt (Vorlage voraussichtlich 1. Quartal 2017).</p>											

Weiter zu E9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei Stellungnahme Stadtverwaltung und Konsolidierungspotenzial sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss:		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 61
	UA 21100	Einnahmen: 764.050 Ausgaben: 1.166.989 Saldo: - 402.939	Termin: abhängig v. Entscheidung SR

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	Verwaltungshaushalt									
VwHH9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
Jahr:					2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:					131	143	155	168	180	193	970
Beschluss Stadtrat:					131	143	155	168	180	193	970
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.</p>											

Weiter zu VwHH9	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen in Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vor der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, spätestens aber bis zum Jahresende 2016, ein Entwicklungskonzept für die Eisenacher Volkshochschule vorzulegen, um die vorgesehene Senkung des Zuschussbedarfs für die Eisenacher Volkshochschule zu gewährleisten.</p> <p>Zur Generierung des notwendigen Einsparpotenzials und zur Anhebung des Kostendeckungsgrads sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und in ihren haushalterischen Auswirkungen dem Stadtrat darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des Gebäudes der Volkshochschule, zwecks Senkung der Betriebskosten 2. Weitere Anpassungen des Seminarangebots zur Reduzierung der Ausfallquoten, 3. Verhandlungen mit der Kreisverwaltung des Wartburgkreises und der Volkshochschule des Wartburgkreises zur Prüfung des jeweiligen Seminarangebots im Hinblick auf mögliche gemeinsame Synergieeffekte. 		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35000	Einnahmen: 235.000 Ausgaben: 466.867 Saldo: - 231.867	Termin: 31.12.2016

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Schließung Schulstandort Neuenhof</p>										
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022		<p style="text-align: right;">Summe 2017 bis 2022</p>
Veränderung in TEuro nach KPMG:				42	42	42	42	42	42	42	252
Beschluss Stadtrat:				42	42	42	42	42	42	42	252
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption). Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können.</p> <p>Für 2015 <i>und</i> 2016 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule bis 10. Juli 2015 in Betrieb <i>war</i>.</p> <p>Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.</p> <p><i>Der aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30.06.2015 notwendige Umzug der Grundschule in den Schulstandort „Hörselschule“ ist vollzogen. Eine Entscheidung zum nunmehr leerstehenden Objekt in Neuenhof ist erforderlich. Eine Bauvoranfrage für eine Nachnutzung durch einen Dritten liegt vor, jedoch scheint der geplante Verkaufserlös nicht erzielbar.</i></p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH21	Stadtratsbeschluss erforderlich	Beachte: Effekte Regiebetrieb	Änderungen Stellungnahme Stadtverwaltung und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.
	<u>Beschluss:</u>		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: abhängig v. Entscheidung SR